

Studium als soziales System¹⁾

VON ARNO SEIFERT

Was eine Universität ist, wie sie funktioniert und wozu sie dient, ist uns allen gut bekannt, – besser wahrscheinlich, als es uns, wenn wir mittelalterliche Universitätsgeschichte betreiben, gut täte. Wir sind dann gezwungen, solche Vorverständnisse an Tatsachen zu bewähren, die ihnen manchmal widersprechen, häufiger aber nur nicht sehr gut mit ihnen zusammenpassen, weil (und vorausgesetzt daß) diese alte *universitas* ungeachtet ihrer suggestiven Namensgemeinschaft mit der neuen und trotz mancher verwandtschaftsbedingter Ähnlichkeit in einer von modernen Erwartungen abweichenden Weise sowohl funktioniert wie *fungiert* hat; d. h., um gleich diesen zweiten Aspekt herauszugreifen, um den es uns ja geht, weil sie ihrer sozialen Umwelt funktional andersartig zugeordnet und eingegliedert war. Was ich mich und Sie frage, ist, ob sie es vielleicht nicht nur in anderer Weise, sondern auch in anderem Maße war; oder, um die Frage gleich noch weiter zu radikalieren, ob es denn so ausgemacht ist, daß sie es überhaupt war, und ob wir daher ohne weiteres berechtigt sind, das Verhältnis der mittelalterlichen Universität zu ihrer Umwelt, der »Gesellschaft«, funktionalistisch erfassen zu wollen.

Die Frage (und ich bitte das Fragezeichen auch dort mitzuhören, wo es der Satzform bzw. der Redeintonation nach fehlt) schießt über das Thema dieses Vortrags wie auch der Tagung im Grunde hinaus. Sie gilt auch für andere Institutionen der mittelalterlichen Gesellschaft, über die wir schon etwas behauptet haben, wenn wir sie als Institutionen einer Gesellschaft ins Erkenntnisvisier und in den Begriff nehmen. Die Überlegungen, die ich Ihnen vortragen darf, kreisen um dieses Problem. Ich möchte in drei Argumentationsschritten zu zeigen versuchen, daß sich die scholastische Erkenntnissuche 1. in einer gesellschaftlichen Umgebung entfaltete, die ihre Anerkennung und Förderung nicht vom Nachweis ihrer gesellschaftlichen Nützlichkeit abhängig machte; daß sie sich darüber hinaus 2. im Rahmen einer *scientific community* vollzog, die ihren Angehörigen Legitimationsschutz und Motivationsstützung gewährte; und daß

1) Nur geringfügig überarbeitete und ergänzte Fassung meines Reichenauer Vortragsmanuskripts, dessen Thesen programmgemäß nicht diskutiert wurden und mir auch im Licht des anschließenden Tagungsverlaufs ungeachtet ihrer gelegentlich bewußt pointierten Form der Einschränkung oder Zurücknahme nicht zu bedürfen scheinen. Da es mir vorrangig um eine veränderte Beurteilung bekannter Sachverhalte ging, habe ich auf die Anhäufung von Belegmassen verzichtet und mich mit einigen illustrativen Quellenzitaten begnügt.

schließlich noch 3. diese scholastische Kommunität in der Lage war, ihre Statuszuweisungen und Prestigevergaben ökonomisch zu dotieren, wodurch es erst möglich wird, sie als ein relativ autonomes und autarkes soziales Subsystem zu interpretieren, dem qualifikatorische Leistungen gegenüber der Gesamtgesellschaft erst im Zuge eines allerdings frühzeitig einsetzenden Funktionalisierungsprozesses nachträglich zugewachsen sind.

Ich habe meine Ausführungen faute de mieux unter einen Titel gestellt, der vielleicht geeignet ist, ihre Beweisabsicht zu evozieren, sicher nicht, sie zu definieren. Denn daß das mittelalterliche Studium ein »System« darstellte (bzw. als ein solches konzeptualisiert werden kann), das in seiner »Umwelt« Probleme der Grenz- und Bestandserhaltung zu lösen hatte, wäre zunächst nicht viel mehr als die modisch-gelehrte Umschreibung einer Trivialität. Wenn die Bildungssozialgeschichte nach den gesellschaftlichen Bedingungen forscht, unter denen der mittelalterliche Bildungsbetrieb entstanden ist und gestanden hat, und wenn sie speziell nach seinen gesellschaftlichen Kosten fragt und andererseits nach den Leistungen, mit denen er »die Gesellschaft« dafür zu entschädigen hatte, so scheint sie ja eben solche System-Umwelt-Beziehungen anzuvisieren. Genauer besehen ist das jedoch nicht der Fall. Ein streng systemtheoretischer Ansatz hätte hinter diese Art von Leistungsaustausch zu den systemerhaltenden und -stabilisierenden Funktionen zurückzufragen, die seitens des Studiums immer schon erbracht sein mußten, bevor es zwischen ihm und der Gesellschaft zu einer darüber hinausgehenden Beziehung des Gebens und Nehmens überhaupt kommen konnte; während man von einer Betrachtungsweise, die das Studium von vornherein auf die Gesellschaft hin funktionalisiert, wohl richtiger sagen müßte, daß sie die Gesellschaft als System versteht und das Studium als ihre Umwelt.

Gegen die Berechtigung dieser Perspektive ist damit noch nichts gesagt, und es geht mir auch keineswegs darum, die Möglichkeit oder Relevanz dessen, was herkömmlich Bildungssozialgeschichte heißt²⁾, im mindesten in Zweifel zu ziehen. Als reflexions- und diskussionsbedürftig erscheint mir indessen ein Erkenntnisansatz, der den empirischen Nachweis solcher funktionalen Interdependenzen zwischen Gesellschaft und Studium nicht abwarten kann, weil es ihm von vornherein unmöglich ist, ein Phänomen wie das Schul- oder Bildungswesen anders als (im prägnanten Sinne) sozialfunktionalistisch zu interpretieren. Dahinter kommt ein Denkmodell

2) Vgl. zum Thema Universität und Gesellschaft neuerdings L. STONE (Hg.), *The University in society*. 2 Bde. 1974 (besonders die Einleitung zum 1. Bd.); A. B. COBBAN, *The Medieval Universities*. 1975 (besonders Kap. 9: *The universities and society*); sowie H. W. PRAHL, *Sozialgeschichte des Hochschulwesens*. 1978 (dazu Anm. 24). – Einen alternativen universitätssozialgeschichtlichen Erkenntnisansatz hat vor einigen Jahren P. MORAW proklamiert (*Zur Sozialgeschichte der deutschen Universität im späten Mittelalter*. In: *Gießener Universitätsblätter* 8/2, 1975, S. 44 ff.) und auf dieser Tagung neuerdings R. CH. SCHWINGES an Kölner Material exemplifiziert (vgl. in diesem Bd. S. 527 ff.; auch DERS., *Pauperes an deutschen Universitäten des 15. Jahrhunderts*. In: *ZHF* 3, 1981. S. 285 ff.). Die Frage nach dem Durchfärben sozialer Umweltstrukturen auf Schichtung und Karrieremuster der Universitäten scheint mir von begrenzter Tragweite, letztlich aber kaum geeignet, das Verhältnis von Universität und Gesellschaft um mehr als einen zusätzlichen Seitenaspekt zu ergänzen.

zum Vorschein, das die Gesamtgesellschaft mit ontologischer Substantialität auszeichnet, ihre Teil- oder Subsysteme hingegen zu Epiphänomenen degradiert, deren Wesen dann eben in nichts anderem bestehen kann als in der Funktion, die sie für die Gesellschaft erfüllen.

Man könnte demgegenüber schon die Frage aufwerfen, wie sinnvoll oder wenigstens wie unmißverständlich es ist, die fragmentierte Umwelt des mittelalterlichen Studiums unter einen Kollektivsingular (»die Gesellschaft«) zu zwingen, der für kein Referenzobjekt tatsächlichen Handelns und Verhaltens, erst recht aber natürlich für kein wirkliches Handlungssubjekt supponiert. Soweit es partikulare Instanzen waren (wie Familien, Kirchen, Städte, Fürsten), die die Unterhaltslast des Studiums direkt zu tragen hatten, konnte dieses seine sozialen Verbindlichkeiten wohl auf der gleichen Ebene mit partikularen Leistungen abtragen, ohne daß von einer gesamtgesellschaftlichen Verpflichtung eigentlich die Rede sein dürfte. Nichtsdestoweniger bleibt eine Kosten-Nutzen-Bilanz, die sich selbstkritisch als nachträglich versteht und bei der die Aufwendungen und Entgeltsansprüche der verschiedenen Umweltinstanzen auf das Gesamtkonto *der* Gesellschaft verrechnet werden, möglich und legitim. Man sollte sich dann nur darauf gefaßt machen, daß dieses Konstrukt »Gesellschaft« dem Studium gegenüber Verhaltensweisen an den Tag gelegt hat, die mit modernen Rationalitätskriterien nicht so recht vereinbar sind.

Wie weit es mit der Rationalität solcher Kriterien her ist, mag hier auf sich beruhen. An ihrer Modernität jedenfalls ist kein Zweifel möglich. Die Auffassung, daß kollektive Tätigkeiten, Zusammenschlüsse, Organisationen jeder Art konzessionsbedürftige Institutionen »der Gesellschaft« und schon in diesem Sinne »gesellschaftliche« Einrichtungen seien, denen die Gesellschaft als monopolistische Eigentümerin allen sozialen Lebensraums ihr Existenzrecht erst gewähren müsse, und daß sie dafür Bedingungen stellen dürfe, – diese in älterer Wortbedeutung »sozialistische« Doktrin stammt aus dem Rationalismus der Aufklärung und ist erst in dem Maße zum deskriptiv verwendbaren Erkenntnismodell geworden, wie sie die Wirklichkeit verändert hat. Bevor man dieses Modell retrospektiv auf die Prämoderne überträgt, sollte man sich daran erinnern, daß das alte Studiensystem zu denjenigen Wirklichkeitsbestandteilen gehörte, die ihm seinerzeit im normativen Sinne nicht recht standgehalten haben und von denen es daher Wunder nähme, wenn sie sich ihm nun im deskriptiven Sinne fügten.

Das alles ist im Prinzip vielleicht unumstritten, schwerlich jedoch hinsichtlich seiner forschungsprogrammatischen Implikationen. Denn es fragt sich doch sehr, ob es unter diesen Umständen angeht, im Falle des mittelalterlichen Erkenntnis- und Bildungsbetriebs an einem gesellschaftsfunktionalistischen Vorverständnis festzuhalten, und wäre es auch nur in idealtypischer Heuristik, das gerade für die auffälligeren Besonderheiten der mittelalterlichen Realität nur den Minderstatus von Dysfunktionalitäten und Rationalitätsdefiziten zur Verfügung hat. Wenn dieses Vorverständnis anachronistisch ist, dann kann die deskriptive und erst recht die explikative Kapazität des Modells, das ihm entstammt, davon nicht unbeeinträchtigt bleiben. Insofern bedeutet es keinen Rückfall in historistischen Begriffs- oder Normenrelativismus, wenn man noch von einem idealtypisch gemeinten Erkenntnismodell verlangt, daß sich seine

Ausgangsannahmen im Bewußtsein der Epoche nachweisen lassen müssen, sei es in Gestalt von handlungsleitendem Sinn oder von Maßstäben zeitgenössischer Kritik und Legitimation. Zeitgemäßheit ist in diesem Sinne schlicht ein Implikat sachlicher Adäquanz.

Dieser methodologischen Forderung scheint mir das Modell, das ich als das sozialfunktionalistische kritisiere, nicht zu genügen. So weit man sehen kann, hat sich das Mittelalter vom Sinn privater oder auch kollektiver Erkenntnissuche und von ihrem Platz in der Gesellschaft Vorstellungen gemacht und ist ihnen auch gefolgt, die nicht etwa nur auf einen lockerer gefaßten sozialen Funktionalismus hinausliefen, – etwa nach Art des prekären modernen Postulats zweckfreier Forschung, das sich ja noch immer zu einem wohlverstandenen gesellschaftlichen Nutzenprinzip bekennt. Wenn man sich, mühsam genug, von dieser Prämisse freimacht, wird es möglich, dieser alternativen Vorstellungswelt des Mittelalters das Modell einer Gesellschaft abzuziehen, die Tätigkeiten wie Studium, Erkenntnis, Wissenschaftspflege und -tradition als nicht nur duldungs-, sondern schutz- und förderungswürdig anerkannte, ohne von ihnen etwas von der Art zu erwarten oder gar einzufordern, was wir unter gesellschaftlichem Nutzen verstehen.

Nicht freilich auf die Dauer, ohne es zu erhalten. Die Bildungssozialgeschichte hinterfragt Intentionen und selbst Informationsstände der Zeitgenossen, wenn sie nachweist, in wie starkem Maße der vermeintlich selbstgenügsame Erkenntnisbetrieb des Mittelalters seine soziale Umwelt verändert hat und wie er rückwirkend zunehmend unter ihren Anspruchsdruck geraten ist. Aber wenn man diese Sachverhalte als Resultate eines Prozesses interpretiert, in dessen Verlauf das Studium die Gesellschaft dadurch von sich abhängig machte und sich von ihr, daß es auf dem Wege über die gesellschaftliche Anerkennung und Rezeption seiner Normen gesellschaftliche Ausbildungsbedürfnisse und Qualifikationsnachfragen erzeugte, die funktionalisierend auf es selbst zurückwirkten, dann erweist sich der alternative Idealtypus der gesellschaftlichen Funktionslosigkeit scholastischer Erkenntnissuche als ein Archetypus, dem sich die ihm scheinbar widersprechenden Daten und Fakten der Sozialgeschichte unter Neutralisierung ihres Falsifikationspotentials historisch anschließen lassen.

*

Ich möchte dieses Alternativmodell im folgenden unter Aspekten zu erläutern suchen, die mir auch ihrerseits das Prädikat »sozialgeschichtlich« zu verdienen scheinen. H. Grundmanns berühmte These (oder, wie man in Anbetracht der Entstehungsbedingungen eines Leipziger Akademievortrags von 1957 wohl besser sagen sollte, seine historisch-idealistische Antithese) vom *amor scientiae* als primärem Motiv und folglich auch Erklärungsfaktor für die Entstehung des mittelalterlichen Studiums³⁾ scheint mir im Lichte des Widerspruchs, den sie ausgelöst hat, weniger der Korrektur als einer Reformulierung zu bedürfen und sie auch zuzulassen. Zwar ist das Mißtrauen in die motivische Selbständigkeit und Tragfähigkeit desinteressierten Wissen-

3) H. GRUNDMANN, Vom Ursprung der Universität im Mittelalter. ²1964. Vgl. auch DERS., Sacerdotium – Regnum – Studium. Zur Wertung der Wissenschaft im 13. Jahrhundert. In: AK 34 (1952), S. 5 ff.

wollens in der Tat nicht darauf angewiesen, das Selbstbewußtsein des Mittelalters ideologiekritisch zu hintergehen, sondern findet in der zeitgenössischen Bildungs- und Wissenschaftskritik schon des 12. und 13. Jahrhunderts Belege in reicher Zahl vor, an denen jede Idealismuspräsumtion zugunsten der Scholastik zu scheitern droht. Gegen den *amor scientiae* der *Habita* sind in dieser Beweisabsicht Formeln wie *ambitio dignitatis, inanis gloriae appetitus*, schnöder noch *avaritia* aufgeboten worden, oder, wie in einer Summe zusammengefaßt, jene *pecuniae vel laudis cupiditas*, von der Abaelard eingesteht, daß sie ihn angetrieben habe⁴⁾.

So scheint denn auch im Falle der Scholastik hinter Erkenntnis Interesse greifbar zu werden, oder genauer: hinter dem Interesse an Erkenntnis dasjenige an ihrer nutzbringenden Verwertung. Daß das Mittelalter diese Motivüberlagerung als pathologisch empfand und kritisierte, würde gegen ihre Faktizität wenig besagen. Und übrigens bedürfte es gar nicht erst der psychologischen Rekonstruktion und Retrodiktion eines Sachverhalts, der für sich über jeden Zweifel erhoben werden kann: daß das Mittelalter gelungene Erkenntnis oder erworbenes Wissen mit sozialem Prestige und mit materiellen Vorteilen der verschiedensten Art honoriert hat. Die Antriebsstruktur der Erkenntnissuche konnte von dieser Aussicht schlechterdings nicht unberührt bleiben. Läßt sich aber dann noch mit Grundmann behaupten, das »wissenschaftliche Interesse« sei für die Entstehung des mittelalterlichen Studiums »primär und konstitutiv, wahrhaft grundlegend und richtungsweisend« gewesen⁵⁾?

Anscheinend nicht, solange es jedenfalls darum zu tun wäre, den scholastischen *amor scientiae* nicht nur in seiner Intentionalität, sondern auch in seiner psychologischen Qualität von Korruptionsverdacht freizuhalten und -zusprechen. Das schiene mir in der Tat ein wenig aussichtsreiches, aber auch ein müßiges Unterfangen. Wissen dürfte sich (das gilt für damals wie für heute) über die Befriedigung intellektueller Neugier hinaus nicht lohnen, wenn man sicher sein wollte, daß es nur um seiner selbst willen angestrebt wird. Versteht man hingegen unter *amor scientiae* eine wie auch immer motivierte, nur jedenfalls inhaltlich nicht durch externe Rücksichten prädestinierte Suche nach Erkenntnis, so werden die Umstände und Bedingungen in positivem Sinne interessant, unter denen das Handlungsziel Wissen heterogene, vitale, speziell auch soziale Antriebsenergien für sich zu mobilisieren vermochte. Eine solche Inkarnation widerfährt dem *amor scientiae* überall dort, wo er sich vergesellschaftet. In einer Umgebung, die ihn teilt, wird *amor scientiae* ohne weiteres, insbesondere aber ohne Umweg über die Applikabilität des Erkenntnisresultats, zu einer sozialprofitablen Bestrebung.

Wissenschaftliches Wissen verwertet sich für den, der es erstrebt oder besitzt, typischerweise nicht durch Applikation, sondern durch Reputation. Das bedeutet umgekehrt, daß Wissen nicht brauchbar sein muß, um sich dennoch auf handgreifliche Weise zu rentieren. Die Scholastikkritik des 12. Jahrhunderts beschrieb diese Motivationslage, in der das Erkenntnis-

4) Vgl. insbesondere P. CLASSEN, Die Hohen Schulen und die Gesellschaft im 12. Jahrhundert. In: AK 48 (1966), S. 155 ff., jetzt auch in DERS., Studium und Gesellschaft im Mittelalter. Hrsg. v. Joh. FRIED. 1983, S. 1–26 (MGH Schr. 29).

5) GRUNDMANN, Vom Ursprung, S. 39.

verhältnis des Subjekts zu seinem Gegenstand von einem Interaktionsverhältnis der Subjekte gleichsam unterfangen wird, mittels der Distinktion von *scire* und *sciri*: *alij addiscentes tantum ut scirent*, heißt es etwa bei Jakob von Vitry (und ganz ähnlich bei Philipp von Harvengt), *alij ut scirentur*⁶). Das Problem ist, daß sich in einer Situation, wo der Erkenntniserfolg immer zugleich einen sozialen Erfolg mit sich brachte, diese einen von jenen anderen dem praktischen Verhalten nach nicht unterscheiden lassen. Darauf kommt es aber auch nicht so sehr an, sofern das *sciri scire* immerhin *scire* impliziert, das Erkenntnisziel *scientia* also durch den motivischen Sukkurs von Anerkennungsbedürfnis und Geltungssucht zwar verstärkt, aber inhaltlich nicht verkürzt oder verbogen wird. Es bedarf daher weder der idealistischen Überschätzung des intellektuellen Impulses noch des Rekurses auf postkognitive Verwertungsinteressen, wenn man verstehen will, wie die Nachfrage nach Wissen auf der Höhe des Mittelalters zu einer massiven Handlungsdeterminante werden konnte.

Hier wäre der Ort, an den hohen Rang theoretischen Wissens und Wissenwollens in der Werthierarchie des Mittelalters, an die Unterordnung aller bloß technisch nutzbaren *ars* und auch noch aller bloß irdisch hilfreichen *prudentia* unter die spekulative *scientia* als Wesens- und Lebensbestimmung des *animal rationale* wenigstens zu erinnern. *Scientia bona est*. Freilich galt sie auch wieder nicht als letzter Zweck, und die Scholastik ging in den Augen ihrer Kritiker fehl, wenn und wo sie sie um ihrer selbst willen schätzte und suchte. Der *amor scientiae*, der sich an Überflüssiges und Unzugängliches verschwendet, entartet zur *curiositas*, die seit Augustin im Lasterkatalog des Mittelalters einen Stamplatz hatte⁷). Folgt man der scholastikkritischen

6) *Omnes enim fere Parisienses scholares, advenae et hospites, ad nihil aliud vacabant, nisi aut discere aut audire aliquid novi. Alij addiscentes tantum ut scirent, quod est curiositas; alij ut scirentur, quod est vanitas; alij ut lucrarentur, quod est cupiditas et simoniae pravitas. Pauci autem addiscebant ut aedificarentur vel aedificarent* (Jakob von Vitry, *Historia orientalis*, zitiert nach der Ausgabe Douai 1597, S. 278f.). *Alij quippe discunt, nihil aliud appetentes, quam scire, quod est vitium inquietae curiositatis; alii ut sciant(ur?) scire, quod est vitium ventosae vanitatis; alii ut vendant cum didicerint, quod est simoniaca pravitas; alii ut spiritualiter aedificentur, quae (!) est pia et sancta humilitas; alii ut aedificati alios etiam aedificent, quae est pura et vera charitas* (Philipp von Harvengt, *De institutione clericorum*. MPL 203, S. 710). – Erst nachträglich bemerke ich, daß die Quelle dieser Äußerungen wohl in den »Sermones super Cantica canticorum« Bernhards von Clairvaux zu finden ist (entstanden um 1140), wo es im 36. Sermo heißt: *Sunt namque qui scire volunt eo fine tantum, ut sciant: et turpis curiositas est. Et sunt qui scire volunt, ut sciantur ipsi: et turpis vanitas est ... Et sunt qui scire volunt, ut scientiam suam vendant, verbi causa pro pecunia: et turpis quaestus est. Sed sunt quoque qui scire volunt, ut aedificent: et caritas est. Et sunt etiam qui scire volunt, ut aedificentur: et prudentia est. Horum omnium soli ultimi duo non inveniuntur in abusione scientiae ...* (Opera, ed. J. LECLERCQ et al., Bd. 2, 1958, S. 3 ff.). Bernhard hält nicht jede *scientia* für *bona* und nicht jede *ignorantia* für *damnabilis*; *differentia est scientiarum, quando alia inflans, alia contristans est*. Löblich ist *sapere ad sobrietatem*, und zwar derart, daß Selbst- und Gotteserkenntnis der Welterkenntnis vorauszugehen habe. Legitim ist außerdem nur eine *scientia, quae nihil valeat afferre terreni commodi vel honoris*.

7) Vgl. H. BLUMENBERG, *Der Prozeß der theoretischen Neugierde*. 1973. Spezieller auch H. SMOLINSKY, Johannes Gerson (1363–1429), Kanzler der Universität Paris, und seine Vorschläge zur Reform der theologischen Studien. In: HJb 96 (1978), S. 270ff., hier S. 285ff.; ebd. S. 293 die interessante Polemik

Literatur des 12. und 13. Jahrhunderts, so hat der *amor scientiae* wenigstens in dieser depravierten oder entfesselten Form unter den Motiven der scholastischen Bewegung eine dominierende Rolle gespielt. Der Ideologieverdacht gegenüber dem *amor scientiae* darf daher die *cupiditas*- und *ambitio*-Denunziation aus diesem Quellenmaterial nicht zu Entlarvungszwecken benützen, ohne zugleich den *curiositas*-Vorwurf ernstzunehmen, durch den sie ja zu einem guten Teil wieder neutralisiert wird. Erkenntnis um ihrer selbst und Erkenntnis um materiell-irdischen Vorteils willen, *curiositas* und *vanitas*, wurden von den antischolastischen Bildungsmoralisten der Zeit offenbar in gleicher Weise als Fehlorientierungen gerügt und als motivationsgeschichtliche Tatsachen bestätigt⁸⁾.

Was die legitime wissenschaftliche Neugier betrifft, so zielt sie zwar über das selbstzweckliche Wissen hinaus, nicht jedoch über den wohlverstandenen Nutzen dessen, der sich ihr hingibt. Erkenntnis galt als ein vom Individuum in seinem eigenen Heilsinteresse betriebenes Geschäft für löblich und förderungswürdig, so wie jede andere Art privater Heilssuche auch. Wo man (wie auch bei Thomas) über die je eigene *exaedificatio* des Erkennenden noch den *actus misericordiae* der Wissensmitteilung gestellt findet⁹⁾, da hatte auch das mit Instrumentalisierung von Erkenntnis in Richtung auf Praxis oder Technik nichts zu tun, sondern meinte einfach die Ausbreitung, die Vervielfältigung der bevorzugten Seinsform erbaulichen Wissens.

Man sollte sich übrigens auch hüten, aus der Tatsache, daß die scholastische Wissenssuche und -pflege im Modus der Unterrichterteilung vonstatten ging, unangebrachte Schlüsse zu ziehen. *Scientia* muß sich zu Zwecken nicht erst der Fremdmittelung, sondern schon der Selbstverständigung und dann der Reproduktion als *doctrina* artikulieren, und sie organisierte sich daher nach aristotelischer Wissenschaftstheorie von vornherein in doktrinaler Struktur¹⁰⁾.

Die scholastische Erkenntnissuche hat sich zweifellos vor einem sozialen Hintergrund prinzipieller Billigung und Belohnungsbereitschaft entfalten können, nicht anders als die monastische Gottsuche, ihre nächstliegende Vergleichsgröße. Ich bin nicht sicher, ob es

Nikolaus' von Clemanges (um 1420) gegen Heinrich von Gent, dem die Auffassung zugeschrieben wird *perfectius esse et salubrius hominem bonae spei in studio remanere, quam se ad praedicationis officium ingerendo salutem animarum procurare*.

8) Vgl. ergänzend zu den Anm. 6 zitierten *vitia*-Katalogen auch die Zitate bei CH. H. HASKINS, *The University of Paris in the sermons of the 13th century*. In: DERS., *Studies in medieval culture*. 1929. S. 36 ff., sowie J. W. BALDWIN, *Masters, Princes and Merchants. The social views of Peter the Chanter and his circle*. 2 Bde. 1970.

9) Vgl. W. P. ECKERT, *Das Selbstverständnis des Thomas von Aquino als Mendikant und als Magister. S. Theologiae*. In: P. WILPERT, (Hg.), *Beiträge zum Berufsbewußtsein des mittelalterlichen Menschen. Miscellanea Mediaevalia 3*. 1964. S. 105 ff. (S. 119: *sed vita activa secundum quam aliquis praedicando et docendo contemplata aliis tradit, est perfectior quam vita quae solum contemplatur*). Hugo von St. Victor stellte als (theologisches) Bildungsziel *virtus* über *scientia*, um dann zu registrieren: *scio tamen plures in studio sacri eloquij scientiam quaerere quam virtutem* (Didascalicon. MPL 176, S. 794–98).

10) Vgl. zur »liaison nécessaire entre science et enseignement« im Berufsbild des mittelalterlichen »Intellektuellen« auch J. LE GOFF, *Les intellectuels au Moyen Age*. 1969. S. 68; ferner DERS., *Quelle conscience l'université médiévale a-t-elle eu d'elle-même?* In: WILPERT (wie Anm. 9) S. 15 ff.

sinnvoll ist, dem scholastischen Wissen eine ähnliche soziale Stellvertretungsfunktion zuzuerkennen wie dem mönchischen Gebet. In einer Beziehung aber glichen sich die beiden Tätigkeiten jedenfalls: beide waren als *piae causae* anerkannt und boten in dieser Eigenschaft nicht nur den Beteiligten, sondern auch den Außenstehenden als potentiellen Mäzenen und Stiftern Gelegenheit zur Selbstheiligung. Ein gesellschaftliches Interesse, wenn es denn konstruiert werden soll, muß daher im Fall des christlichen Mittelalters die Existenz solcher nur im karitativen Sinn profitablen Objekte wie Klöster und Schulen mit einbegreifen.

Diese Anerkennungsbereitschaft also fand die Scholastik vor, als sie sich im Lauf des 12. Jahrhunderts zu konstituieren begann. Was ihr zu tun blieb, war nur, gegenüber einem gesellschaftlich vorgegebenen, diffusen Vorverständnis von löblichem Wissen das streng aristotelische Paradigma von *scientia* zur Geltung zu bringen. Erst diese Differenz der Wortbedeutungen gibt der Formel vom *amor scientiae* ihr volles Profil. Was die Scholastik suchte und »liebte«, war Wissen von sehr bestimmter Qualität und Struktur; aber sie konnte für diese Unternehmung eben auf das Prestige rechnen, das Wissenschaft im vagen Sinne einer privilegierten Seinsweise der rationalen Kreatur in der christlichen Gesellschaft grundsätzlich schon genoß.

*

Entsprechend niedriger als nach modernem Standard wäre der Legitimationsdruck zu kalkulieren, dem der *amor scientiae* in solcher Umgebung ausgesetzt war, und entsprechend größer seine Motivationskraft. Es geht aber noch nicht einmal an (und damit komme ich zu meinem zweiten Punkt), auch nur in dieser Weise scholastisches Erkenntnisinteresse und gesellschaftlichen Wissenschaftsrespekt miteinander in unmittelbare Relation zu setzen, weil dabei ein wichtiger Umstand unberücksichtigt bliebe. Der scholastische Wissenschaftsbetrieb war gegenüber jeder Art von externer Legitimationspflichtigkeit zunächst einmal dadurch abgeschirmt, daß er sich im Rahmen einer besonderen sozialen Gruppe und unter dem Schutz ihrer spezifischen, gruppeninternen Normen und Standards entfalten konnte. Der *wissenschaftssoziologische* Interpretationsansatz, auch noch der aufgeklärteste, greift gegenüber einem Phänomen zu kurz, das sich nur in *wissenschaftssoziologischen* Kategorien angemessen beschreiben und erklären läßt.

In der Diskussion um die Grundmann-These ist, um die soziale Einbindung des mittelalterlichen Studiums zu erweisen, nachdrücklich auf die Herausbildung eines »Akademikerstandes« verwiesen worden¹¹⁾, d. h. also auf die Integration der Scholastik in die ständegegliederte Gesellschaft des Mittelalters, ohne daß dabei zwei ganz unterschiedliche Vorgänge immer mit wünschenswerter Klarheit auseinandergelassen worden wären. Der eine ist die Entstehung eines neuen sozialen Stratums von akademisch Gebildeten, also einer Intellektuellenschicht, –

11) Vgl. hierzu besonders auch L. BOEHM, *Libertas scholastica et negotium scholare. Entstehung und Sozialprestige des akademischen Standes im Mittelalter*. In: H. RÖSSLER, G. FRANZ (Hg.), *Universität und Gelehrtenstand 1400–1800*. 1970. S. 15ff.

sei es in der Form der Entstehung neuer Berufe mit akademischem Ausbildungsgang, sei es (typischer und häufiger) in Gestalt der »Akademisierung« bereits vorhandener Berufe oder Funktionen (wie etwa des Arztes, des Predigers oder des fürstlichen oder städtischen Konsiliars). Grundmann hat darauf hingewiesen, daß dieser Prozeß auf seiten der Gesellschaft kein präexistentes Bedürfnis befriedigte, ja nicht einmal einen objektiven Bedarf deckte, sondern als Vorgang der Nachfrageerzeugung vermittels von Reputation und Rezeption (vielleicht könnte man noch prägnanter sagen, von »Imposition«) zu interpretieren ist. Wie auch immer, in motivationsgeschichtlicher Hinsicht veränderte sich jedenfalls die Lage dadurch von Grund auf. Es wäre ganz abwegig, etwa dem Jurastudenten schon des späteren 12. Jahrhunderts unterstellen zu wollen, er habe sein Studium aus reiner Wissensliebe gewählt und nicht in Hinsicht auf die Erwerbs- und Aufstiegschancen, die es ihm bot. Jurisprudenz und Medizin galten schon zur Zeit der Frühscholastik als lukrative Studienfächer, anders als Philosophie und Theologie, und dabei blieb es bis weit über das Ende des Mittelalters hinaus.

Nun scheint aber das prominente Beispiel Abaelards zu beweisen, daß auch die Theologie und sogar eine so praxisferne Disziplin wie die Logik ihren Adepten schon im frühen 12. Jahrhundert Reichtum und Ruhm versprochen und verschafften. Anscheinend handelt es sich hier um den gleichen Vorgang der Professionalisierung und Kommerzialisierung von Erkenntnis oder, aus umgekehrter Perspektive beschrieben, der Akademisierung gesellschaftlicher Funktionen. Aber diese Terminologie droht eine Demarkationslinie zu verwischen, auf die in wissenschaftssoziologischer Hinsicht beinahe alles ankommt: ich meine die Umgrenzung der Scholastik als einer sozialen Gruppe, innerhalb, nicht außerhalb derer Leute wie Abaelard ihre Karriere gemacht haben.

Denn »Herausbildung eines Akademikerstandes« meint zweitens, im Unterschied zu Stratifikation scholastischer Bildung, die Konstituierung dessen, was die neuere Wissenschaftssoziologie eine *scientific community* nennt; also einer sozialen Gruppe, nicht Schicht, die ihren Angehörigen die von ihnen mitgebrachten, privaten Motive in der Form intersubjektivierter Zielvorgaben und Normen gegenüberstellte, um sie damit nicht nur in ihrer Intensität und Stabilität, sondern auch in ihrer psychologischen Identität von Grund auf zu verändern. Der scholastische *amor scientiae* tritt uns historisch von Anfang an, längst vor der förmlichen Herausbildung universitärer Rechtsverbände und Institutionensysteme, in dieser entprivatisierten, vergesellschafteten Gestalt entgegen. Der Anschluß an die *societas studii*¹²⁾, die Kommunität der Gleichgesinnten und Gleichbestrebten, ersparte dem Scholaren die Überanstrengung seines Wissensdurstes, ohne ihn doch an postkognitive Verwertungsinteressen und -hoffnungen auszuliefern. Hier in seiner Gruppe und nicht erst in der Gesellschaft suchte und fand er nächstinstanzlich die Ermutigung und Anerkennung so wie andererseits auch die Rivalität, die er motivisch benötigte, den Schutz vor gruppenexternen Legitimationsforderungen, die ihn hätten verunsichern können, schließlich auch (wie noch zu zeigen sein wird) die materiellen Anreize und Kompensationen, ohne die er auf die Dauer nicht ausgekommen wäre.

12) GRUNDMANN, Vom Ursprung, S. 25 (Thomas von Aquin); vgl. auch ECKERT (wie Anm. 9), S. 114.

Wie das funktionierte, hat etwa Philipp von Harvengt in seiner »*Institutio clericorum*« eindringlich beschrieben. Da schicken die Eltern ihre Kinder in zartem Alter zum Studium und sparen nicht an Geld, um ihnen eine glänzende Karriere zu ermöglichen. Die Knaben selbst aber, sobald sie größer werden und sehen, was »in der Welt« als nützlich und ehrenwert gilt, *quia jam videri inferiores caeteris pertimescunt, ad studium et diligentiam disciplinae scholaris inardescunt*; und während sie, als sie noch kleiner waren, *timore flagellandi* lernten, studieren sie nun *amore gloriandi*, bestrebt, diejenigen zu überflügeln, die ihnen an Wissen gleich gelten, und denjenigen gleichzukommen, die ihnen übergeordnet werden¹³). Wir würden das einen Sozialisationsvorgang nennen; aber wohlgemerkt, die Instanz, durch die und für die hier sozialisiert wurde, war nicht die Gesellschaft überhaupt, sondern der Mikrokosmos der scholastischen Wissenschaftskommunität.

Abaelards »*Historia calamitatum*« ist eine Geschichte, sicher nicht des reinen *amor scientiae*, andererseits aber auch nicht eigentlich der *pecuniae cupiditas*, sondern der *aemulatio* und *invidia*. Die Herausforderungen, Belagerungsaktionen, gelegentlichen Rückzüge und offenen Turnierkämpfe dieses Ritters der Dialektik setzten ein scholastisches Zuschauerpublikum voraus, das einen Sieg von einer Niederlage zu unterscheiden und entsprechend zu würdigen verstand. Als es zum Entscheidungsgefecht kam, rief der *vir bellator* (wie Bernhard ihn nannte) seine Gefolgschaft herbei, daß sie *una cum illo suam sententiam simul et scientiam* verteidigten. *Scientia inflat*. Das Wissen, das er sich so rasch anzueignen verstand, machte ihn berühmt, noch ehe es ihn auch reich machte¹⁴). Ein neues Vergleichsfeld tut sich hier auf: die soziale Kommunität des Rittertums, auch ihrerseits mit Verhaltensnormen und -mustern ausgestattet, die sich modernen Rationalitäts- und Funktionalitätskriterien entziehen, und auch ihrerseits erfolgreich dabei, diese Normen und Muster einer breiteren sozialen Umwelt zu »imponieren«.

Eine Generation später fand Johann von Salisbury die scholastische Kommunität von Paris im Zustand der Krise wieder. Viele hatten ihr enttäuscht den Rücken gekehrt und verfolgten sie nun mit übler Nachrede. An den Schulen selbst gaben junge Leute den Ton an, *isti hesterni pueri, hodierni magistri*, die etwa die Logik um ihrer selbst willen betrieben (*quaerentes semper, sed nunquam ad scientiam pervenientes*) und in der Erfindung neuer Lehrmeinungen miteinander wetteiferten (*ut sibi faciat nomen, quisque proprium cudit errorem*). Aber Johannes tadelte doch auch die Verkürzung des Philosophiestudiums, an das er selbst noch ohne Bedauern zwölf Jahre seines Lebens gewandt hatte, und wenn er von den Unterrichtsgegenständen den Nachweis ihrer *utilitas* verlangte, so galt ihm doch die *investigandi subtilitas* als positiver Wert,

13) ... *Et qui cum essent parvuli, didicerunt timore flagellandi, grandiusculi student more gloriandi: praevalere festinantes eos, quos aequalitate scientiae sibi vident conferri, aemulantes eos, quos profectuo praecipuo intelligant anteferri* (MPL 203. S. 709f.).

14) *Historia calamitatum*, ed. J. MONFRIN. 1959 (auch J. T. MUCKLE in: MSt 12, 1950), S. 163ff. Vgl. zur Abaelard-Diskussion zuletzt: Pierre Abélard, Pierre le Vénéral. Les courants philosophiques, littéraires et artistiques au milieu du XII^e siècle. 1975.

der Übertritt zu praktischen Berufstätigkeiten wie Medizin, Hofdienst oder *vulgi professiones* aber als Form der *detractio studii*¹⁵⁾.

Das *studium quaerendi* bedurfte in den Augen seiner wohlmeinenden Kritiker (wie besonders auch Hugos von St. Victor)¹⁶⁾ einerseits der Disziplinierung und andererseits der Verteidigung nach außen, aber es war als Handlungsmotiv offensichtlich von solchen Sinngebungsversuchen unabhängig. Durch Kritik und Zustimmung hindurch sieht man den vergesellschafteten *amor scientiae* sprießen und gedeihen. Theorie ist, auch wo sie unpraktisch bleibt, eine Form von Praxis; wo sie kollektiv praktiziert wird, hat sie überdies sozialen Charakter und wird sozialgeschichtlicher Untersuchung zugänglich und bedürftig. Wissenschafts- und Bildungssozialgeschichte spielt sich nicht nur, und im Falle des Mittelalters wohl nicht einmal primär, im Grenzgebiet zwischen Studium und Gesellschaft ab, wo sie zumeist gesucht wird. Die relative Autonomie des scholastischen Erkenntnisbetriebs ist ein Sachverhalt, vor dem das sozialgeschichtliche Erkenntnisinteresse nicht zu kapitulieren braucht, durch den es aber, wenn es ihn akzeptiert, zur Revision seiner Vorverständnisse und seines begrifflichen Instrumentariums genötigt werden könnte. Ich sehe (auf die Gefahr hin, mich zu wiederholen) in der *scientific community* der Scholastik das Vergesellschaftungsprodukt, das »Sozialisat« des *amor scientiae* und möchte dafür plädieren, Grundmanns These in diesem Sinne zu reformulieren. Sie könnte dann etwa lauten: Die scholastische Erkenntnissuche war dadurch, daß sie sich innerhalb einer auf theoretische Praxis eingeschworenen sozialen Gruppe abspielte, gegenüber gruppenexternen Nützlichkeitsabwägungen und Verwertungsinteressen weitgehend immunisiert.

*

Zum Begriff der *scientific community* gehört nach der Terminologie Th. Kuhns, daß sie über ein »Paradigma« verfügt, d. h. einen durch Einübung erlernten Komplex von ontologischen Grundannahmen und formalen Fragestellungsweisen, Forschungstechniken und Argumentationsprozeduren, wie er sich ja gerade für die Scholastik im ganzen recht gut identifizieren läßt. Nicht mehr durch die allgemeine Definition der *scientific community* abgedeckt wird dagegen ein zusätzlicher Aspekt, dem gleichwohl für die Sozialgeschichte der Scholastik erhebliche

15) *Metalogicon*. MPL 199, S. 824f. (*utilitas und investigandi subtilitas*), 830f. (Formen der Desertion des Studiums), 856 (die jungen *professores artium* mit ihren Kurzkursen), 864ff. (über diejenigen, die nie über die Logik hinausgelangen). Johannes nennt sich selbst einen *officiosum veritatis inquisitorem, amatorem pariter et cultorem* (ebd. S. 946). Für die Assoziation von praxisorientiertem Studium und *avaritia* vgl. auch HASKINS (wie Anm. 8), S. 48: *Omnes avaricie student, quia intermediis scientiis intendunt que sunt lucrative, scilicet medici, legiste, decretiste.*

16) *Nescire siquidem infirmitatis est, scientiam vero detestari pravae voluntatis; nullam denique scientiam vilem teneas, quia omnis scientia bona est*; andererseits aber: *scolastici autem nostri aut nolunt aut nesciunt modum congruum in discendo servare, et idcirco multos studentes, paucos sapientes invenimus* (*Didascalicon*. MPL 176, S. 768, 770, 774; der Ausdruck *studium quaerendi* ebd. S. 775). Vgl. R. BARON, *Science et sagesse chez Hugues de Saint-Victor*. 1957.

Bedeutung zukommt und auf den die Titelformulierung dieses Vortrags speziell abheben wollte: die Tatsache, daß die einzelnen scholastischen Kommunitäten (also nicht die Superkommunität Scholastik insgesamt) ihren Angehörigen über Legitimationsschutz und Motivationsstützung hinaus materielle Subsistenz und Anspruchsbefriedigung boten; daß sie, anders gesagt, ihre gruppeninternen Prestigevergaben und Statuszuweisungen ökonomisch zu dotieren vermochten; kurz, um auf das Beispiel Abaelards zurückzukommen, daß dieser Sonderbereich *studium* außer *laus* auch *pecunia* zu verteilen hatte.

Für diesen dichteren Aggregatzustand gruppensozialer Konglomeration fehlt es in der nachmittelalterlichen Wissenschaftsgeschichte an genauen Parallelen und wohl eben deshalb in der Wissenschaftssoziologie an einer praktikablen Nomenklatur. Insbesondere dürfte die scheinbar so naheliegende Analogie der modernen Universität mit ihrem eigenen Stellen- und Pfründensystem hier doch nur wieder in die Irre der Anachronismen und Mißdeutungen führen, man brächte sie denn durch umständliche Kautelen um ihren unmittelbaren Beleuchtungseffekt. Die sachgerechteste Vergleichsrichtung scheint mir unter diesen Umständen aus der Wissenschaftsgeschichte, nicht aber aus der mittelalterlichen Epoche herauszuweisen, nämlich zu den nichtszientifischen Sozialverbänden der Zeit, als deren genaues Gegenstück sich die scholastische *universitas* in rechtsgeschichtlicher Hinsicht längst erwiesen hat, denen sie aber eben auch in sozialgeschichtlicher Hinsicht an die Seite zu stellen ist: als ein Phänomen, das den epochenspezifischen, vergleichsweise hochaggregierten Typus mittelalterlicher Kommunitätsbildung sozusagen in die Wissenschaftsgeschichte hineinreflektiert. Es leuchtet in dieser Perspektive ohne weiteres ein, daß sich wissenschaftliche Gemeinschaftsbildung im Mittelalter, also im Umfeld einer außerordentlich stark fragmentierten oder parzellierten Gesamtgesellschaft, im Modus einer sowohl rechtlichen wie sozialökonomischen Subsystembildung vollzogen hat.

Die englische Sprache bewahrt noch den Ursprungssinn von *scholaris* als Bezeichnung für denjenigen, der, wie es bei Thomasius heißen wird, *vom Studio zeit seines Lebens Profession macht*. Der mittelalterliche Scholar bekannte sich mit Kleidung, Lebensweise und Korporationseid zu dieser seiner *professio* wie etwa der Regularkleriker zu der seinen. Studieren war nicht eine bloße Tätigkeit, sondern (als *degere in studio*) eine ganze Lebensform. Freilich beginnen hier auch schon wieder die terminologischen Schwierigkeiten. Auch der heutige Student studiert ja nicht nur, sondern lebt unterdessen; und der mittelalterliche Scholar hat seinerseits diese soziale Enklave (oder »Passage«) des Studiums im Regelfall nur durchlaufen, um erst in der außerschulischen Gesellschaft einen definitiven »Status« zu erlangen. Ähnlich wie heute war es bekanntlich eine sehr kleine Minorität der Studienanfänger, die an der Universität selbst auf Dauer Fuß faßte und aus Pflege und Weitergabe von Wissenschaft ihren Lebensberuf machte.

Die statistischen Sachverhalte unterscheiden sich also gar nicht so sehr. Mehr noch, auch das mittelalterliche Studium konnte als Rechts- und Sozialsystem nur unter Voraussetzung einer so rigorosen Selektion überhaupt funktionieren. Die scholastische Profession war im Gegensatz zur monastischen aufkündbar und dürfte in aller Regel nur unter Kündigungsvorbehalt

ergriffen worden sein, wenn auch die mittelalterliche Universität einen formellen Austrittsakt (außer als Strafmaßnahme) nicht kannte und ihre Promoventen auch nach dem Wechsel ins außerscholastische Berufsleben weiter als ihre Mitglieder behandelte, ihnen als *non regentes* häufig sogar bestimmte Mitsprachebefugnisse einräumte. Schließlich, wenn sich vom mittelalterlichen Studium der Gesamteindruck aufdrängt, daß es Berufsvorbereitung im Zuge wissenschaftlicher Nachwuchsausbildung (also im Zuge der Regeneration der Wissenschaftskommunität) nur achtlos und wie nebenbei mitbesorgte, so ist es ja noch immer eine annähernd vergleichbare Verfahrensweise, die die moderne Universität zur Humboldtschen Tugend des forschenden Lehrens und Lernens heraufstilisiert hat.

Indessen läßt doch eine nachträgliche Rationalisierung wie diese den alles entscheidenden Akzentunterschied sichtbar werden, der in diesem Punkt das Mittelalter von der Moderne trennt und den man auf die Formel bringen könnte, daß die hohen Schulen des Mittelalters Berufsschulen der Gesellschaft nur in dem Maße waren bzw. wurden, wie einerseits die Erfordernisse der Wissenschaftstradition und -reproduktion das bei von Haus aus wissenschaftlichen Kommunitäten naturgemäß nach sich zogen, und wie andererseits die Gesellschaft mit den Apostaten und Relegaten der scholastischen Profession etwas anzufangen lernte. Die reformulierte Grundmann-These läuft insofern darauf hinaus, das mittelalterliche Studium primär als Wissenschaftskommunität und nicht als Schulinstitution zu interpretieren, allerdings unter Wiederholung des Vorbehalts, daß sich ihm berufs- und sozialqualifikatorische und damit im engeren Sinne »gesellschaftliche« Funktionen nachträglich, wenn auch schon frühzeitig, ankristallisiert haben.

Diese Interpretation steht und fällt nun aber, wie gesagt, mit der Möglichkeit, daß sie sich auch in ökonomischer Hinsicht bestätigen läßt. Wenn sich das Studium idealiter als eine der kollektiven Erkenntnisuche gewidmete Lebensform (nicht -phase) verstand, dann mußte es wohl demjenigen, der sich ihm widmete, wenigstens Subsistenz, womöglich aber darüber hinaus auch materielle Erfolgsanreize zu bieten haben. Da das Geschäft der Erkenntnisuche von sich aus keinen Gewinn erwirtschaftet, läuft das auf die Frage hinaus, ob, unter welchen Bedingungen und in welchen Formen die mittelalterliche Gesellschaft bereit war, die scholastische Erkenntnisarbeit und nicht erst ihren Erfolg, und die Arbeit auch nicht erst in Hinblick auf den zu erhoffenden Erfolg, finanziell zu subventionieren.

Grundsätzlich wäre also zunächst einmal die Tatsache, daß das Studium ökonomisch ein »offenes System« war, das auf Kosten und zu Lasten seiner Umwelt existierte, mit gleichem Nachdruck fest- und von falschen Folgerungen freizuhalten. Denn mag man auch von materiellen gesellschaftlichen Leistungen grundsätzlich einräumen müssen, daß sie in massiverer Weise unter Bedingungen und Kompensationserwartungen erfolgten als die Akte bloßer Duldung und Anerkennung, so käme es doch erst einmal darauf an, diese Bedingungen, unter denen »die Gesellschaft« des Mittelalters das Studium finanzierte, von Mentalität und Motivation der als Unterhaltzahler, Mäzene und Stifter agierenden Partikularsubjekte her zu rekonstruieren, statt sie nach Maßstäben moderner Rentabilitätskalkulation einfach zu unterstellen; mit den Bedingungen zusammen aber überhaupt den spezifischen Verhaltensstil eines

Makrospekts »Gesellschaft«, das ja neben einer Tätigkeit wie der scholastischen Wissenschaftspflege noch manche andere, mindestens ebenso unnütze und unrentable Lebensform nicht nur geduldet, sondern auch ökonomisch getragen hat. Das Studium hatte seine Förderungswürdigkeit in Konkurrenzen zu bewähren, die ihm einen forcierten gesellschaftlichen Brauchbarkeitsnachweis schwerlich abverlangten. Es scheint mir wichtig, diesen Vergleichsmaßstab nicht aus dem Auge zu verlieren. Wenn man (wie man wohl muß) die alltäglich praktizierte *caritas* des mittelalterlichen Menschen in das Psychogramm der mittelalterlichen »Gesellschaft« mit aufnimmt, dann ergibt sich, daß diese einen ganz erheblichen Teil ihres Sozialprodukts für Umverteilungsmaßnahmen reservierte, die von Maßstäben religiös-moralischer, nicht aber ökonomischer Zweckmäßigkeit reguliert wurden, – Normen, vor denen der scholastische *amor scientiae* schwerlich Mühe hatte zu bestehen. Insofern ist die grundsätzliche Feststellung, daß das mittelalterliche Studium ökonomisch von seiner Umwelt dependierte, zwar nicht zu bestreiten, aber hinsichtlich ihrer sozialgeschichtlichen Implikationen auch nicht zu überschätzen.

Seiner Provenienz nach setzte sich das Gesamteinkommen, von dem die scholastische Kommunität lebte, aus drei verschiedenen Titeln zusammen: 1. den Unterhaltszahlungen von Vätern, Verwandten oder Vormündern, die die einzelnen Studenten je für sich in das Studium einbrachten; 2. Stipendenzahlungen privater, vor allem kirchlicher Mäzene, die bevorzugt in der Form von Kollegstiftungen erfolgten, und 3. kirchlichen Benefizienverleihungen, bei denen es sich im Unterschied zu den ersten beiden Kategorien um unbefristete Subventionen handelte. Dieser Umstand scheint dafür zu sprechen, in funktionaler Hinsicht nur die beiden erstgenannten Titelgruppen als Formen der Studienfinanzierung im modernen Sinn zu interpretieren, die dritte hingegen mit dem erfolgreichen Abschluß des Studiums in Zusammenhang zu bringen, derart also, daß der Student sein Studium normalerweise mit elterlichen oder ersatzweise mäzenatischen Zuwendungen bestritt, bis ihm der Studienerfolg die Chance einer dauerhaften Bepfründung eröffnete.

Dieses Schema trifft jedoch nicht zu; aber indem es die Grenze zwischen befristetem und bedingtem Unterstützungsempfang einerseits und lebenszeitlicher Versorgung andererseits falsch lokalisiert, erlaubt es, das Kriterium zu präzisieren, an dem sich die Interpretation des mittelalterlichen Studiums als eines wissenschaftskommunitären Sozialsystems zu bewähren hat. Die Frage kann vernünftigerweise nicht lauten, ob das Studium für alle seine Angehörigen ausreichende Subsistenzmöglichkeiten bereithielt, sondern ob es dem einzelnen Scholaren (bzw. denjenigen, die ihm den Studienbeginn finanzierten) begründete Aussicht bot, schon während seiner scholastischen Existenz und nicht erst beim Übertritt in das postscholastische Berufsleben zu einem dauerhaften Einkommen zu gelangen; und diese Frage kann wohl eindeutig mit Ja beantwortet werden.

Der Scholar war eo ipso Kleriker. Er trat mithin schon bei seiner Immatrikulation in einen nicht nur schutz-, sondern auch anspruchrechtlich privilegierten Sozialbereich ein (wenn er ihm nicht schon vorher angehört hatte), der ihm unter bestimmten Bedingungen, jedenfalls aber nicht unter der Bedingung des abschließenden Studienerfolgs, Zugang zu spezifischen Einnah-

mequellen eröffnete. Die Familie hatte so gesehen nicht das Studium im ganzen, sondern nur jene Warte- und Qualifikationsphase des scholastischen »Noviziats« zu finanzieren, die in der Regel (wie gleich noch zu erläutern sein wird) mit der Phase des artistischen Studiums zusammenfiel.

Die entsprechende Erwartung mußte sich im Fall der förmlichen, ihre Motive und Intentionen schriftlich explizierenden Stiftungstätigkeit dokumentieren lassen. Nun ist die Universität als Gesamtkorpus erst im späteren Mittelalter, und das heißt, in einer schon wesentlich veränderten Situation, zur stiftungsempfangenden Instanz gemacht worden. Die Praxis der Stiftung engerer Scholarenkommunitäten (»Kollegien«) ist aber bekanntlich fast so alt wie die institutionalisierte Universität selbst. Daß diese scholastischen *collegia* die Organisationsform der Kollegiatkirche nachahmten, ist gleichfalls keine neue Beobachtung, die aber in unserem Zusammenhang dadurch an Belegwert zu verlieren droht, daß die ekklesiastische Kollegiatur eine Lebenszeitprüfde war, die scholastische aber im Regelfall nicht. Eine Ausnahme bildete der englische Kollegtyp, der sich aber auf dem Kontinent nicht durchgesetzt hat. Der Gedanke einer funktionalen Zuordnung von Kollegiatur und studentischer Lerntätigkeit scheint auch in Deutschland, abgesehen nur von der freilich wichtigen Sonderform des artistischen Magisterkollegs¹⁷⁾, vorherrschend geblieben zu sein. Indessen ergibt sich doch aus der Durchsicht der Auflagen, die die Kollegstifter den *socii* erteilten, ein eher zwiespältiger Eindruck¹⁸⁾. Es wäre wohl zu viel behauptet, daß sie für das schulische Treiben und Fortkommen der Stipendiaten gar kein Interesse gezeigt hätten, obwohl die Beiläufigkeit und Flüchtigkeit der entsprechenden Statutenbestimmungen den modernen Leser immerhin befremdet. Fristregelungen, die zwar nicht fehlen, sind insofern ambivalent, als die scholastische Lebensform, um deren Förderung es den Stiftern offenbar zu tun war, einen pünktlichen *profectus* zu höheren Graden und Fakultäten nun einmal implizierte, und man würde sie daher zumindest überinterpretieren, wenn man von ihnen auf ein stifterliches Interesse an einer möglichst zügigen Beendigung des Studiums zurückschloß. Die Abschlußpromotion galt in der Regel als Kündigungsgrund, insofern erwartet wurde, daß sie dem Kollegiaten neue Einkommensquellen erschloß, und zwar zunächst einmal an der Universität selbst; aber ebenso und aus dem gleichen Grund zog auch schon ein Benefiziererwerb während des Studiums den Verlust der Kollegiatur nach sich. Diese anscheinend heterogenen Züge fügen sich erst zu einem Bild zusammen, wenn man nicht in der Lerntätigkeit des Scholaren, sondern in seiner Bedürftigkeit (*paupertas*) das maßgebende Stiftermotiv erblickt. Die Beendigung nicht des

17) Vgl. hierzu A. SEIFERT, Das Ingolstädter Collegium vetus. In: HJb 89 (1969), S. 33 ff., sowie DERS., Die Universitätskollegien – eine historisch-typologische Übersicht. In: Lebensbilder deutscher Stiftungen. Bd. 3. 1974. S. 355 ff.

18) Vgl. A. L. GABRIEL, Motivation of the founders of mediaeval colleges. In: WILPERT (wie Anm. 9), S. 61 ff.; DERS., The College system in the 14th-century universities. o. J.; COBBAN, Mediaeval Universities, S. 124 ff.; A. SEIFERT, Das Georgianum 1494–1600. Frühe Geschichte und Gestalt eines staatlichen Stipendiatenkollegs. In: H. J. REAL, Die privaten Stipendienstiftungen der Universität Ingolstadt im 1. Jahrhundert ihres Bestehens, 1972. S. 147 ff.

Studiums, sondern der Armut führte folgerichtig, ob schon während des Studiums oder erst bei seinem Abschluß, zur Resignation des Stipendiums.

Eine Statistik darüber, welcher Prozentsatz der scholastischen Population von solchen privaten (gestifteten oder ungestifteten) Zuwendungen lebte und wie viele stattdessen von kirchlichen Benefizien, die sie entweder bei Studienantritt schon besaßen oder in Scholareneigenschaft erwarben, dürfte sich wohl nur schwer aufstellen lassen, so daß über den zweifellos sehr bedeutenden Anteil dieser zweiten Gruppe nur Vermutungen angestellt werden können. Für Finanzierungsmittel, die in dieser Form in das Sozialsystem Studium einfließen, gilt die grundsätzliche, für die sozialökonomische Beurteilung des Systems entscheidend wichtige Feststellung, daß sie von gesellschaftlichen Zweckbindungen welcher Art auch immer bereits freigestellt waren, bevor sie dem Studium zugute kamen. Diese »Umwidmung« konnte in Form von Benefizienkollationen an Scholaren erfolgen (wobei die Gruppenanträge der *rotuli* nur zeitweise eine beherrschende Rolle gespielt haben¹⁹), oder in Form von Residenzdispensen seitens der zuständigen Kollationsinstanzen oder auch von generellen Absenzprivilegien seitens der Kirchenzentrale, oder schließlich (bei den späteren Stiftungsuniversitäten) in Form der Inkorporation von Kanonikaten und Benefizien aller Art. In allen diesen Fällen handelte es sich auch im Sinne unserer Fragestellung um »exemptes«, d. h. der gesellschaftlichen Nutzenfrage vorgängig entzogenes Dotationsgut, das zweitens dem Studium bzw. den am Studium tätigen Personen unbefristet zur Verfügung gestellt wurde und dessen Vergabe drittens in aller Regel nicht an die Bedingung eines erfolgreichen Studienabschlusses geknüpft war. Der Scholar, der sich mit seiner theologischen Doktorpromotion eine kirchliche Dignität verdiente, dürfte weniger typisch sein als der, der mit seiner Promotion so lange wartete, bis sich ihm eine solche Möglichkeit eröffnete, oder auch der, der sich erst zum Studium begab, nachdem ihm eine Kanonikatsverleihung dafür die Mittel zur Verfügung gestellt hatte²⁰). Das Erscheinungsbild, das sich im Ergebnis neuerer Fallstudien konturiert, ist bunt, erlaubt aber jedenfalls nicht, das Studium als Berufsbildungsanstalt auch nur des Klerikerstandes zu definieren. Der mittelalterliche Scholar wollte nicht Kleriker werden, sondern er war es und besaß in dieser Eigenschaft Ansprüche, zu denen, ob realisierbar oder nicht, auch die Teilhabe am Besitz der Kirche zählte.

*

Es wäre nun nicht weiter sinnvoll, diese verschiedenen Unterhaltsmittel der einzelnen Scholaren zu einem Gesamteinkommen des Sozialsystems Studium zusammenzurechnen, wenn nicht innerhalb dieses Systems eine Umverteilung stattgefunden hätte, mittels derer das Studium die materielle Ausstattung seiner gruppeninternen Status- und Prestigezuweisungen

19) Vgl. D. E. R. WATT, University clerics and rolls of petitions for benefices. In: *Speculum* 34 (1959), S. 213 ff.

20) Vgl. R. DE KEYSER, Chanoines séculiers et universités: le cas de Saint-Donatien de Bruges (1350–1450), und J. PYDZE, Les chanoines de Tournai aux études 1330–40. In: J. IJSEWIJN–J. PAQUET, (Hg.), *The Universities in the late Middle Ages*. 1978. S. 584 ff. und 598 ff.

bewerkstelligte. Diesem Zweck diente die Institution der Vorlesungs- und Prüfungsgebühren. Abaelard ist von den Zahlungen seiner *scholares* reich geworden, also durch einen Austausch von Wissenschaft gegen Geld, der innerhalb des Sozialsystems Studium, nicht zwischen Studium und Gesellschaft, vonstatten ging. Dieser Verkauf von *scientia* war, wie wir wissen, rechtlich anfangs umstritten, schon im 12. Jahrhundert aber allgemein üblich und seit dem 13., als Aufwandsentschädigung für die Arbeit des Lehrens interpretiert, auch theoretisch im allgemeinen anerkannt²¹⁾. Man wird der Sachlage trotzdem nicht ganz gerecht, wenn man das Hörgeld funktional einfach der Lehrtätigkeit zuordnet. Der Magister der Artistenfakultät, der sich von seinen Schülern bezahlen ließ, war ja in der Universität des Pariser Typs in aller Regel zugleich Student einer der drei höheren Fakultäten, so daß also die artistische Studentenschaft, die die Masse der Universitätsbevölkerung ausmachte, mit ihren Gebühreneinzahlungen den Lebensunterhalt des gesamten akademischen Oberbaus, mit Ausnahme allein der auf Lehrfründen sitzenden Doktoren der *facultates superiores*, zu bestreiten hatte.

Die uns vertraute Horizontalgliederung der Universität in Fakultäten versagt vor der mittelalterlichen Realität sowohl in verfassungs- wie in sozialgeschichtlicher Hinsicht. Verfassungsgeschichtlich war die Pariser *universitas magistrorum*, was das Kriterium der vollberechtigten Mitgliedschaft betrifft, keineswegs eine Professorenkorporation, sondern der Verband aller Scholaren oberhalb der Qualifikationsgrenze des artistischen Magisteriums, anfangs sogar unterhalb der Disqualifikationsgrenze des oberen Doktorats²²⁾. Dieser engere korporative Scholarenverband, die *universitas artistarum*, ein ungefähres Analogon zur italienischen Studentenuniversität, wurde durch die Integration der drei Doktorenkollegien auf den Status einer *facultas* unter vieren reduziert, behauptete aber noch mit seinem alten Vorrecht der Rektorwahl und seinem Stimmenübergewicht in der *congregatio* eine atavistische *praeeminentia*, die in der Pariser Nachfolge dann überall verschwunden ist. Anders als in Italien hat sich somit in Paris eine Scholarenkorporation (die artistische) mit Doktorenkollegien zu einer umfassenden Gesamtkorporation zusammengeschlossen. Der Unterschied zwischen dem Pariser und dem italienischen Universitätstyp sollte daher anders definiert werden, als es traditionell getan wird. Er besteht darin, daß einerseits Scholaren- und Doktorenkorporationen in Italien eben nicht miteinander zu einem Gesamtverband zusammenschmolzen, und daß andererseits die italienischen Rechtsschulen ein Qualifikationskriterium wie das artistische Magisterium nicht besaßen und angesichts der anderen Alters- und Sozialstruktur ihrer Studenten auch nicht benötigten.

Dieses Kriterium durchschnitt also die Gesamtbevölkerung des nordeuropäischen Studiums und unterteilte sie in zwei Klassen von scharf unterschiedenem Rechtsstatus: *darunter* die breite Masse einer korporationspolitisch rechtlosen, überwiegend auch minderjährigen und unmün-

21) Vgl. G. POST-K. GIOCARINIS-R. KEY, The medieval heritage of a humanist ideal: »Scientia donum dei est, unde vendi non potest«. In: *Traditio* 11 (1955), S. 195ff.

22) Vgl. A. SEIFERT, Statuten- und Verfassungsgeschichte der Universität Ingolstadt (1472–1586), 1971. S. 139ff.

digen, der Tätigkeit nach rein studentischen Scholarenschaft, *darüber* die Gruppe der vollberechtigten Korporationsmitglieder, die bis zur Doktorpromotion hinaus die Tätigkeiten des Studierens (in einer höheren Fakultät) und des Lehrens (in der Artistenfakultät, aber auch als Bakkalare in ihrer höheren Fakultät) nebeneinander her betrieben. Diesem verfassungsgeschichtlichen Befund entspricht nun der sozialgeschichtliche recht genau. In dieser Hinsicht stellte das artistische Magisterium die Grenzscheide dar, die die zahlenden von den bezahlten Angehörigen des Studiums trennte. Man kann für das spätere Mittelalter damit rechnen, daß ein artistischer *magister regens* von seinem Anteil an den Vorlesungs- und Prüfungsgebühren zwar nicht mehr (wie Abaelard) reich werden, aber leben konnte. Das heißt aber, daß ein Scholar, sofern er diese Qualifikation im Lauf von drei bis vier Jahren erreichte, innerhalb des Studiums selbst ausreichende Subsistenz fand und auf Zuwendungen von außerhalb nicht länger angewiesen war.

Die Promotion war im Mittelalter kein Studienabschluß, sondern im Gegenteil ein Inzeptionsakt. Der Neupromovierte wurde in der Regel verpflichtet, für eine gewisse Mindestfrist (die *regentia necessaria*) an der Fakultät zu verbleiben und sich an ihrem Unterrichtsbetrieb zu beteiligen. Das Studium stieß also seine Absolventen nicht in die Gesellschaft hinaus, sondern versuchte sie zu halten, sei es wenigstens im Status von noch immer mitspracheberechtigten *nonregentes*. Die eigentliche Initiationsschwelle der scholastischen Korporation ist aber nicht in der Promotion überhaupt, sondern speziell in der artistischen zu sehen, im Erwerb des Magisteriums. Er bedeutete den Übertritt von der passiven Korporationszugehörigkeit zur aktiven Vollmitgliedschaft, und er leitete zugleich von der bloßen Studiertätigkeit zu jener Kombination von Studium und Lehre über, die für das Erscheinungsbild des scholastischen Magisterscholars so charakteristisch ist. Er eröffnete auch die Phase der wissenschaftlichen Produktivität: von den Summulae- bis zu den Sentenzenkommentaren hinauf stammen die Werke der Scholastik, soweit ihre Verfasser Weltgeistliche waren, aus diesem Personenkreis. So spricht einiges dafür, die scholastische Wissenschaftskommunität mit diesem engeren, oberbauartigen Lehr-Lernkörper der Gesamtuniversität zu identifizieren und ihre ökonomische Umwelt einerseits mit der pfründenverleihenden Kirche, andererseits mit dem breiten Pyramidensockel der zahlungspflichtigen artistischen Studentenschaft.

Das scholastische Geschäft, der gruppensoziologisch vergesellschaftete *amor scientiae*, trug sich, wenn diese Überlegungen zutreffen, nicht nur motivisch, sondern von einer bestimmten Schwelle an auch ökonomisch selbst. Wer sich ihm widmete, hatte gute Aussicht, am Studium selbst und nicht erst nach Studienabschluß, draußen in »der Gesellschaft«, Anerkennung, Prestige und eben auch materielle Subsistenz zu erlangen. Dieses System funktionierte so lange, wie die Gesellschaft in ausreichendem Maße eine zahlungskräftige Nachfrage nach Wissen erzeugte, und zwar nach der Art von Wissen, das die Scholastik zu bieten hatte, – d. h. in Deutschland ziemlich genau bis zum Ausbruch der Reformation. Der radikale Frequenzeinbruch, den die deutschen Universitäten dann erlitten, brachte ihre traditionellen Finanzierungsquellen zum Versiegen und veranlaßte den Staat zu einer Reorganisationsinitiative, die dem

Verhältnis von Studium und Gesellschaft eine neuartige Qualität verlieh²³⁾. Die soziale Funktionalisierung des Studiums hatte gewiß schon im Mittelalter eingesetzt; erst durch die Reformation und die ihr nachfolgende katholische Reform ist sie aber in einer Weise vorangetrieben worden, die dazu berechtigt, das höhere Bildungswesen von nun als eine (wenn auch noch keineswegs vollrationalisierte) Funktion der Gesellschaft zu interpretieren.

Für das Mittelalter sind zu diesem Interpretationsmodell des durch die Funktion der »Qualifikationserzeugung« definierten Studiums Alternativen erforderlich, etwa in Gestalt eines »multifunktionalistischen« Modells, das Leistungen wie »Innovation«, »Tradition«, »Legitimation« oder auch berufsunspezifische »Sozialqualifikation« in gebührender Weise mitberücksichtigt, vielleicht sogar in den Vordergrund rückt²⁴⁾. Die hier angestellten Überlegungen ordnen sich diesem Diskussionskontext zunächst ein. Sie zielten aber darüber hinaus in die Richtung, nicht erst das moderne Gewichtsverhältnis hochschulischer Funktionen, sondern schon die soziale Funktionalität als solche, wie immer sie inhaltlich spezifiziert werden mag, als geschichtlich geworden zu durchschauen und daraus für die Interpretation des mittelalterlichen Sozialsystems Studium die nötigen Konsequenzen zu ziehen.

23) Vgl. hierzu A. SEIFERT, Weltlicher Staat und Kirchenreform. Die Seminarpolitik Bayerns im 16. Jahrhundert. 1978; DERS., Studienordnung und Studienfreiheit zwischen Reformation und katholischer Reform. In: R. BÄUMER, (Hg.), *Reformatio ecclesiae*, Fschr. E. Iserloh. 1980. S. 661 ff. Eine neueste, aber flüchtige und für die deutschen Verhältnisse unbefriedigende Übersicht bei J. M. FLETCHER, Change and resistance to change. A consideration of the development of English and German universities during the 16th century. In: *History of Universities* 1 (1981), S. 1 ff.

24) Vgl. in diesem Sinne, aus »kritisch-theoretischer« Richtung stammend, die anregenden Überlegungen von H.-W. PRAHL (*Sozialgeschichte des Hochschulwesens*. 1978). Daß die Hochschulen »keine autonomen Gebilde, sondern gesellschaftliche Institutionen« waren (S. 10), ist für Prahl eine Selbstverständlichkeit, deren Proklamation aber durch die folgenden, differenzierenden Bemerkungen für das Mittelalter so gut wie außer Kraft gesetzt wird. Prahl verneint etwa einen »stringenten Zusammenhang zwischen Qualifikationserzeugung und Qualifikationsnachfrage« (S. 75), bemerkt, daß »ein unmittelbarer Bezug zwischen den zu vermittelnden Inhalten und praktischen Erfordernissen noch nicht hergestellt« war (S. 86) und möchte daher die Funktion der mittelalterlichen Universität, die es doch partout geben muß, eher in der Vermittlung »spezifischer Sozialqualifikationen« als »spezifischer Fachqualifikationen« sehen (S. 103).